

Verband: _____
Anschrift des Antragstellers: _____

_____, den _____
Telefon tagsüber _____
Telefon sonst _____
BIC _____
Name d. Bank _____
IBAN _____

E-Mail _____

(!! Angabe wichtig für Rückmeldung und aktuellen Stand des Antrags)

Landratsamt Biberach
Kreisjugendamt
Postfach 16 62

88400 Biberach/Riß

**Anträge sind über den jeweiligen Dachverband einzureichen.
Abgabe innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der
Maßnahme bis spätestens 1. Oktober des laufenden
Jahres.
Für jede durchgeführte Maßnahme ein eigenes Formular.
Die Angabe eines Privatkontos ist unzulässig.
 Zutreffendes bitte ankreuzen.**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des Landkreises Biberach für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> I. Internationale Jugendbegegnungen | <input type="checkbox"/> V. Heimeinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> II. Studienfahrten | <input type="checkbox"/> VI. Arbeitsgeräte |
| <input type="checkbox"/> III. Jugendfreizeiten | <input type="checkbox"/> VII. Sonderaktionen |
| <input type="checkbox"/> IV. Mitarbeiterschulungen/Jugendbildungsmaßnahmen | <input type="checkbox"/> IX. Öffentlichkeitsarbeit |

Anlage: Abrechnungsunterlagen, Teilnehmerlisten, Programm

Bei welchen anderen Institutionen haben Sie für diese Maßnahme außerdem noch einen Zuschuss beantragt und wie hoch ist dieser?

Zu Ziffer I - IV :

1. Maßnahme: _____
a) Art/Thema: _____
b) Ort: _____
c) Dauer: vom _____ bis zum _____ = _____ Tage
2. Zahl der Teilnehmer/Jugendlichen, für die ein Zuschuss beantragt wird _____ Personen
3. Zahl der Betreuer _____ Personen
4. Beantragter Gesamtbetrag _____ €

Zu Ziffer V - VII und IX :

Art des Vorhabens: _____

Gesamtaufwand laut beiliegender Zusammenstellung _____ €
Beantragter Zuschuss _____ €

Wir beantragen für die vorstehend bezeichnete, bereits durchgeführte Maßnahme einen Zuschuss nach den Richtlinien des Landkreises Biberach aus den für den Kreisjugendring im Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln.

Wir versichern wahrheitsgemäß, dass Materialien und Inventar in unser Eigentum übergegangen sind. Wir sind zur Rückzahlung des Zuschusses entsprechend der Nutzungsdauer verpflichtet, wenn die Anschaffungsgegenstände vor Ablauf von 5 Jahren entgeltlich oder unentgeltlich veräußert oder weitergegeben werden. Bitte beachten, auf der Rechnung **muss** die Adresse des Vereins bzw. der Jugendabteilung vermerkt sein.

Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

rechtsverbindliche Unterschrift